

RAUCHMELDERPFLICHT IN BAYERN

Rauchmeldergesetz seit 1.1.2013

In Wohnungen von Neubauten oder genehmigungspflichtigen Umbauten für Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen
Nachrüstpflicht für bereits bestehende Wohnungen bis 31. Dezember 2017
Bayerische Bauordnung Art. 46 Abs. 4 Bay.BO



Seit dem 1.1.2013 ist in der Bayer. Bauordnung geregelt, dass in allen Wohnungen Rauchwarnmelder eingebaut werden müssen.

- Jeder Eigentümer ist verpflichtet seine Wohnungen bis spätestens
- 2017 entsprechend auszustatten.
- Bei Neu- und Umbauten sofort.
- Die Rauchmelder sind einmal p.a. zu prüfen.
- Die Prüfung muss dokumentiert werden.
- Die Kosten können auf die Nebenkosten umgelegt werden.

Einbau von hochwertigen Rauchmeldern Fire Angel ST 620-DET 29,90 € incl. 19% MwSt.
Auch optional gegen Aufpreis Funkrauchmelder erhältlich
Testsieger Stiftung Warentest Note 1,9 1/2013



- Hochwertiges Produkt und 10 Jahres Batterie
- Seltener Täuschungsalarm
- Herstellergarantie auf Produkt und Batterie
- Kosteneinsparung – kein jährlicher Batteriewechsel erforderlich
- Keine lästigen jährlichen Piepsgeräusche
- Höhere Sicherheit und juristische Entlastung im Schadenfall durch Nachweis jährlicher Wartung

A.H. Reinhardt
Top-immobilien und Dienstleistungen
Alles für die Werterhaltung Ihrer Immobilie
Katzwanger Hauptstrasse 110
90453 Nürnberg
Tel. 0911/64155050
www.ahreinhardt.de



Geprüfte Fachkraft
für Rauchwarnmelder

RAUCHMELDER
retten Leben!

FireAngel
Life Saving Innovations

**Die frühest-
mögliche Warnung
bei einem Feuer**

Der 10-JAHRES-RAUCHMELDER
mit sicherer Funkvernetzung für
flächendeckende Alarmierung
im ganzen Gebäude.